



## Schriftliche Anträge

---

### Militärdepartement

---

#### Beschaffung von Kampfflugzeugen

Nach längerer Diskussion über die im Mitbericht des Finanz- und Zolldepartementes geäußerten Bedenken einigt man sich auf folgende Kompromissformel: Das EMD wird den Botschaftsentwurf der Militärkommission des Ständerates vorlegen. Diese wird nach erfolgter Stellungnahme der Konsultativkommission ihren endgültigen Beschluss fassen. (s. auch Beschlussprotokoll)

### Finanz- und Zolldepartement, Volkswirtschaftsdepartement

---

Die Geschäfte Besoldung des Direktors der Alkoholverwaltung und Besoldung Minister Schaffner werden zusammen behandelt und damit auch die Frage der Besoldung von Herrn Minister Hotz verbunden.

Die beiden ersten Geschäfte werden nach Antrag erledigt. Für Herrn Minister Hotz wird vorgesehen, die Representations-spesen von Fr. 3000.- auf Fr. 4000.- zu erhöhen. (s. auch Beschlussprotokoll)

#### Inlandtreibstoff Hovag/Lonza

Hr. Feldmann stellt zu Beginn der Verhandlungen nochmals ausdrücklich fest, dass sich die Kompetenz des Bundesrates, die vorgesehenen Massnahmen zu treffen, aus Art. 6 des Sicherstellungsgesetzes ergibt. Hr. Weber weist darauf hin, dass der Entwurf Escher für den Brief an den Kanton Wallis sich inhaltlich kaum vom Entwurf des Finanz- und Zolldepartementes unterscheidet. Der Brief an Wallis wird gemäss Entwurf des Finanz- und Zolldepartementes mit einigen Aenderungen genehmigt. Zur Abklärung der Frage, welche Produkte Konkurrenzprodukte sind, sollen Verhandlungen zwischen Hovag und Lonza stattfinden, geleitet von einem Beamten des Finanz- und Zolldepartementes und unter Beizug eines Experten.

Der Brief an Graubünden wird ebenfalls nach längerer Diskussion mit einigen Aenderungen genehmigt. Zu Ziffer 7, Buchstabe a) macht Hr. Escher einen Vorbehalt, weil die Kontrolle auf die Zeit beschränkt wird, während der die Hovag eine Bundeshilfe erhält.

Die Presse soll durch den Bundeskanzler an Hand eines vom Finanzdepartement verfassten Textes orientiert werden. Das Finanzdepartement wird ermächtigt, die Presse gegebenenfalls noch eingehender zu orientieren.

---

## U m f r a g e

### Lawinenschäden

Sollte wegen der Lawinengefahr oder wegen Lawinenschäden das Aufgebot von Truppen nötig werden, so wird der Chef des EMD ermächtigt, im Einverständnis <sup>mit</sup> dem Bundespräsidenten die nötigen Anordnungen zu treffen.

### Beschaffung von Motorfahrzeugen

Herr Kobelt orientiert den Bundesrat darüber, dass die Armee dringend 70 geländefähige Motorfahrzeuge benötigt. Die Firma Saurer verlangt eine Lieferfrist von 3 Jahren und ist um 50 % teurer als deutsche Konkurrenz.

In der Diskussion werden lebhaft Bedenken geäußert, durch Berücksichtigung der deutschen Offerte der deutschen Konkurrenz wirksame Propagandaargumente gegen die schweizerische Autolastwagenindustrie zu liefern. Es sollte erst nochmals genau abgeklärt werden, ob die Lieferfrist nicht gekürzt werden kann und ob keine Möglichkeit besteht, die Schweizer-Fahrzeuge billiger zu bekommen.

Der Hr. Bundespräsident übernimmt es, zunächst mit Herrn Direktor Zipfel das Problem abzuklären und dann Herrn Kobelt einen Bericht über das Ergebnis zuzustellen.

### Beschaffung von Fliegerbomben

Das EMD wird ermächtigt, statt der vorgesehenen 200kg-Bomben, Napalbomben zum gleichen Preise anzuschaffen. Dagegen soll es bei der geplanten Anschaffung der 400kg-Splitterbomben bleiben.

### Entlassung von Beamten des Politischen Departementes

Das Justiz- und Polizeidepartement und das Politische Departement werden beauftragt, ihren Standpunkt in dieser Angelegenheit schriftlich kurz zu fixieren, als Diskussionsgrundlage für die Freitagsitzung.

### Bericht über Hovag in der NZZ

Hr. Weber orientiert den Bundesrat, dass der Artikel von Herrn Dr. Schütz in der NZZ auf Informationen von Herrn Luterbacher, Beamter der Finanzverwaltung, beruht.

### Einladung Luxemburg. 23. Januar

Hr. Bundeskanzler Oser wird delegiert.

### Aktionskomitee für Rheinauwerk und Rheinschiffahrt

Dieses Komitee möchte dem Bundesrat seinen Standpunkt bekannt geben. Es wird grundsätzlich beschlossen, diese Delegation zu

empfangen. Der Herr Bundespräsident wird der Bundeskanzlei noch Ort und Datum mitteilen.

Besuch der niederländischen Königin

Der Präsident gibt Kenntnis von einem Telegramm der Königin, die von ihrem Schweizeraufenthalt sehr befriedigt ist und für die Hilfe der Schweiz an Holland dankt. Der holländische Gesandte möchte den Inhalt dieser Erklärung der Presse bekannt geben.

Der Bundesrat ist einverstanden.